

03

13.02.2018

INHALT	SEITE
5. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 22.02.2018	05
6. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“, 6. Änderung	07
7. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 46 „Zechensiedlung Königsborn“, 10. Änderung	10
8. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Unna Nr. 141 „Südlich der HansasträÙe / Westlich der MühlensträÙe“	14

5. Bekanntmachung

Einladung

zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna	Datum	Uhrzeit
	22.02.2018	17:00 Uhr

Ort
Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Unna, 13.02.2018 gez. Kolter
Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r

Hinweis: Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil		Vorlagen-Nr.
1.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.12.2017	
2.	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	
3.	Bestellung einer Schriftführerin und dessen Stellvertreterin für den Rat der Kreisstadt Unna	0001/14/2
4.	Umbesetzung von Ausschüssen	1113/18
5.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
5.1.	Beschluss über die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 (Gesamtabschluss 2016) und Entlastung des Bürgermeisters	1111/18
5.2.	Beitritt der Kreisstadt Unna zur Partnerschaft Deutschland GmbH	1108/18
5.3.	Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr hier: Enkircher Weg	1079/17
5.4.	Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr hier: Am Dorfkamp, Langes Kamp und Hermann-Osthoff-Straße	1090/17
5.5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Unna-Billmerich Nr. 01 "Zur Österwiese" 1. Prüfungsergebnis 2. Durchführungsvertrag 3. Satzungsbeschluss	1100/18

- | | | |
|------|---|----------------|
| 5.6. | Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr
hier:
Vaersthausener Straße (Stichweg im Baugebiet nördl. des
Afferder Bachs)
Kuhlenbrink (Hauptzug zw. Vaersthausener Straße im
Osten und Brücke über Afferder Bach im Westen sowie
Stichwege im Baugebiet nördl. des Afferder Bachs) | 1104/18 |
| 5.7. | Sanierungsarbeiten Stadthalle | 1109/18 |
| 5.8. | Verkaufsoffene Sonntage nach § 6 Ladenöffnungsgesetz
NRW;
hier: Antrag des City-Werberinges Unna e.V. anl. des
Westfalenmarktes am 08.04.2018 | 1095/18 |
| 5.9. | Genehmigung der Veranstaltung "Stadtlichter" im
September 2018 auf dem Westfriedhof | 1103/18 |
| 6. | Mündliche Mitteilungen | |
| 7. | Mündliche Anfragen | |
| 8. | Einwohnerfragestunde | |

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung
am 14.12.2017 | |
| 2. | Mündliche Mitteilungen | |
| 3. | Mündliche Anfragen | |

6. Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“, 6. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Unna - Nr. 23 „Am Südfriedhof“, 6. Änderung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

im Norden	von der Paul-Verhoeven Straße,
im Osten	von einem mit einem Doppelhaus bebauten Grundstück (Gemarkung Unna, Flur 4, Flurstück 1130),
im Süden	vom Südfriedhof (Gemarkung Unna, Flur 4, Flurstücke 658, 838 jeweils teilweise),
im Westen	von der Straße „Am Südfriedhof“

und umfasst die Flurstücke 352 und 1131, Flur 4, Gemarkung Unna.

Das Aufstellungsverfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB erfolgen.

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Bau GB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Bau GB nicht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

19.02.2018 bis einschließlich 05.03.2018

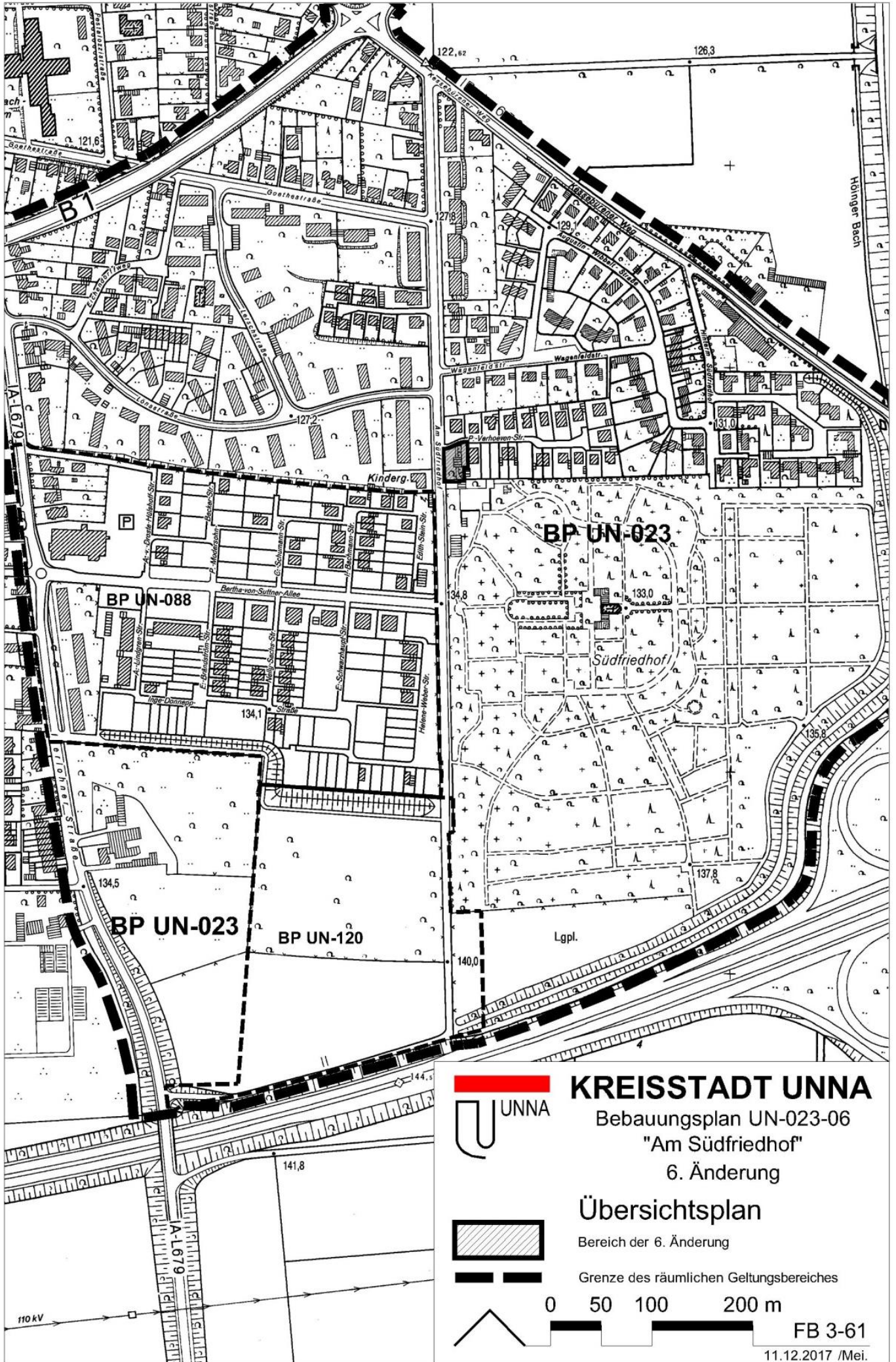
informieren. Der Vorentwurf des Bebauungsplans. Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“, 6. Änderung ist bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) einsehbar.

Zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“, 6. Änderung im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Umwelt“, Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als download abrufbar.

Auf die Möglichkeit, sich mündlich oder schriftlich zur Planung zu äußern, wird hingewiesen.

Unna, den 08.02.2018

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



KREISSTADT UNNA

Bebauungsplan UN-023-06

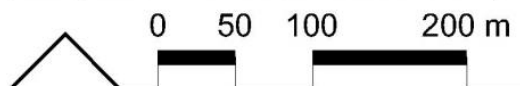
"Am Südfriedhof"

6. Änderung

Übersichtsplan

Bereich der 6. Änderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FB 3-61

11.12.2017 /Mei.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 24.01.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplans Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“, 6. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 08.02.2018

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 03 – 06 / 13. Februar 2018

7.

Bekanntmachung**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 46
„Zechensiedlung Königsborn“, 10. Änderung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung anstelle einer nicht mehr benötigten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ östlich der Hermannstraße zu schaffen, ist ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 46 „Zechensiedlung Königsborn“, 10. Änderung, im Sinne des § 30 (1) BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | von den nördlichen Grenzen der Flurstücke 964 und 864, Flur 9, Gemarkung Unna, |
| im Osten | von der östlichen Grenze des Flurstückes 864 Flur 9, Gemarkung Unna, |
| im Süden | von der südlichen Grenze der Flurstücke 964 und 864, Flur 9, Gemarkung Unna und |
| im Westen | von der östlichen Grenze der Hermannstraße. |

2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig in Form eines Planaushangs an der Planaufstellung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

19.02.2018 bis einschließlich 05.03.2018

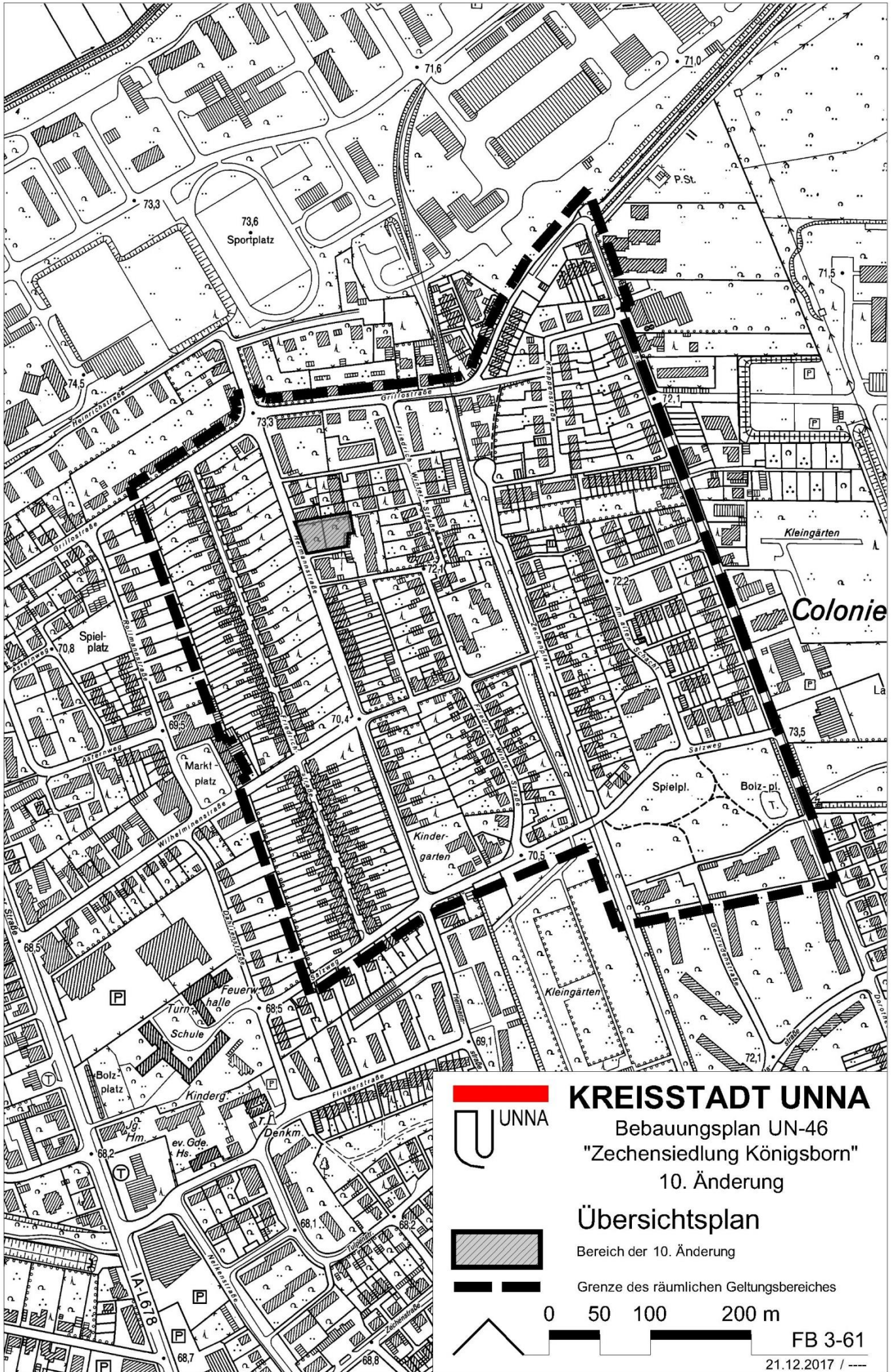
informieren. Der Vorentwurf des Bebauungsplans. Unna Nr. 46 „Zechensiedlung Königsborn“, 10. Änderung ist bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) einsehbar.

Zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplans Unna Nr. 46 „Zechensiedlung Königsborn“, 10. Änderung im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Umwelt“, Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als download abrufbar.

Auf die Möglichkeit, sich mündlich oder schriftlich zur Planung zu äußern, wird hingewiesen.

Unna, den 08.02.2018

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



KREISSTADT UNNA

Bebauungsplan UN-46
 "Zechensiedlung Königsborn"
 10. Änderung

Übersichtsplan



Bereich der 10. Änderung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FB 3-61

21.12.2017 / ---

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 24.01.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplans Unna Nr. 46 „Zechensiedlung Königsborn“, 10. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 08.02.2018

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 03 – 07 / 13. Februar 2018

8. **Bekanntmachung**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Unna Nr. 141 „Südlich der HansasträÙe / Westlich der MühlensträÙe“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Steuerung sowohl der gewerblichen Nutzungen als auch der Wohnnutzung im Bereich südlich der HansasträÙe und westlich der MühlensträÙe zu schaffen, ist ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 141 „Südlich der HansasträÙe / Westlich der MühlensträÙe“, im Sinne des § 30 (1) BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

im Norden	von der Mitte der HansasträÙe,
im Osten	von der östlichen Grenze der MühlensträÙe,
im Süden	von der nördlichen Grenze der S-Bahn-Strecke Unna-Bahnhof/Unna-Königsborn,
im Westen	von der östlichen Grenze der Flurstücke 1351, 1261, 1260, 1259, 1258 und 755, alle Flur 2, Gemarkung Unna.

2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Bürgerversammlung findet statt am 19.02.2018, ab 19.00 Uhr im Ratssaal (im Rathaus), Rathausplatz 1, 59423 Unna.

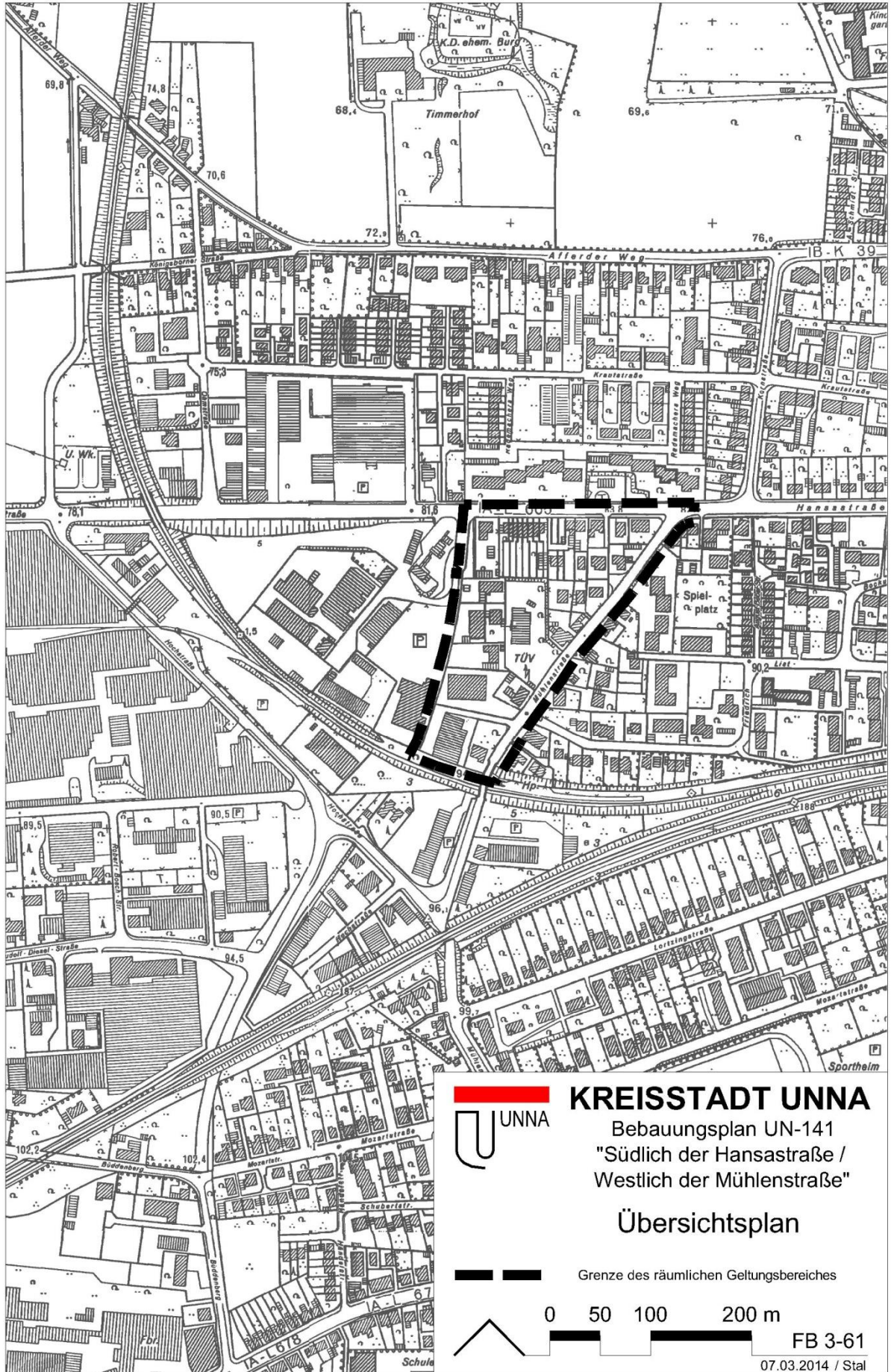
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiterin der Veranstaltung ist die Ortsvorsteherin, Frau Ingrid Kroll.

Unna, den 08.02.2018

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 02.04.2014 zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Unna Nr. 141 „Südlich der Hansastrasse / Westlich der Mühlenstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 08.02.2018

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 03 – 08 / 13. Februar 2018